

Interview mit unserem neuen GdP-Landesvorsitzenden Jens Mohrherr

Jens Mohrherr wurde 1967 im mittelhessischen Biedenkopf geboren, wo er auch zur Schule ging und Abitur gemacht hat.

1987 begann er die Ausbildung bei der Polizei in Kassel im mittleren Dienst. 1993 führte ihn das Studium zum gehobenen Dienst erneut nach Kassel und Lich. Danach wurde er Einheitsführer einer Einsatzinheit in Lich. Im Jahr 2000 wechselte er in einen Planungsstab zur Neuorganisation in Wiesbaden. Von 2001 bis 2004 war er Erster Sachbearbeiter in einer polizeilichen Pressestelle. Gewerkschaftlich begann er über die Arbeit in der JUNGEN GRUPPE und als Vertrauensmann, und wurde dann Landesjugendsprecher von 1992 bis 2002. 1996 erfolgte die Wahl zum stellvertretenden Bundesjugendvorsitzenden, dessen Vorsitz er von 2000 bis 2002 übernahm. Im Landesbezirk Hessen erlebte er in unterschiedlichen Funktionen vier Landesvorsitzende, zuletzt Andreas Grün. Personalrätlich aktiv war er in unterschiedlichen Funktionen, zuletzt zehneinhalb Jahre Vorsitzender des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei. Er ist verhei-

ratet (kinderlos) und seit zwei Jahrzehnten Wahl-Wiesbadener. Zu seinen Hobbys gehören Wandern, Reisen und Ausdauersport.

Seit 31. März bist du Landesvorsitzender der hessischen GdP. Was hat sich nach wenigen Wochen im neuen Amt geändert?

Einiges, aber nichts Grundsätzliches! Ich habe zuvor eng mit meinen beiden Amtsvorgängern Grün und Bruchmüller als ein Stellvertreter zusammengearbeitet. Nachdem ich 2010 im Oktober den Vorsitz im HPR der Polizei übernehmen durfte, hatten wir immer Fach- und Sachthemen beratend abgestimmt. Als GdP-Vorsitzender hat man kein Einzelticket gezogen – es ist immer eine Gesamtleistung des Vorstands, die hoffentlich gute Ergebnisse bringt. Selbstredend sind auch unsere Personalräte eng mit einzubeziehen. Rückblickend kann ich sagen, dass der Part des Landesvorsitzenden eine enorme Bandbreite erfordert, die im Alleingang schwerlich abgedeckt werden kann.

Welche gesellschaftliche Herausforderung hat das Corona-Jahr mit sich gebracht?

Jens Mohrherr: Spätestens seit der Corona-Demo in Kassel steht auch die hessische Polizei im

Jens Mohrherrs Dienstaussweis aus früheren Tagen. Die Bilder in diesem Artikel zeigen sein gewerkschaftliches Engagement in den letzten Jahrzehnten



Demonstration in Berlin gegen die Dienstrechtsreform 2001

Brennpunkt. Kritikpunkt Nummer eins: Bei Querdenker-Demos laufen Tausende Menschen ohne Maske und ohne Abstand auf. Die Polizei schaut zu oder weg. Warum sorgen die Einsatzkräfte nicht für die Einhaltung der Corona-Beschränkungen? Warum werden keine Personalien aufgenommen und keine Anzeigen erstattet? Aber auch Lagen wie in Leipzig, Kassel, Stuttgart und anderswo in Deutschland sind Brennpunkte. Vorneweg: Die Polizei schaut nicht weg. Die Einsatzverantwortlichen und die Kräfte bereiten jeden Einsatzanlass akribisch vor. Das war bereits vor der Pandemie so. Der Lagebewertung bei der Demonstration in Kassel gingen Verbotsverfügungen des Verwaltungsgerichts voraus. Diese wurden final vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof gekippt. Das ist für die Polizei nichts Neues. Erteilte Auflagen durch den VGH werden dann in die Einsatztaktik mit aufgenommen. Wir erkennen an, dass die Gerichte dem Demonstrationsrecht einen hohen Stellenwert einräumen. Aber: Die Richter müssen insbesondere bei ihren zu treffenden Entscheidungen gegen





Gespräch mit dem GdP-Landesvorstand beim damaligen Innenminister Bouffier 2002

ne Kolleginnen und Kollegen doch immer im Brennpunkt. Nichts und niemandem ist es doch recht zu machen, wenn vorgefertigte Meinungen manifestiert sind. Wir halten uns an die verfassungsmäßigen Aufgaben, nicht mehr und nicht weniger. Klar ist aber auch, dass der Staat keine Schwäche zeigen sollte.

Geht die Polizei mit „Querdenken“ anders um als mit anderen Protestgruppen?

Der Rechtsstaat kapituliert nicht vor den sog. „Querdenken“. In vier Bundesländern werden diese QD-Organisationen bereits vom Verfassungsschutz beobachtet. Wie es hier bundesweit weitergeht, hängt auch von einer Einschätzung des BfV ab. Unsere Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter beurteilen die Lage und treffen ihre Entscheidungen nach rechtsstaatlichen Erwägungen. Sollten im Vorfeld dazu nachrichtendienstliche Erkenntnisse genutzt werden können, sind diese miteinzubeziehen. Von einer „passiven Herangehensweise“ per se zu sprechen, ist m. E. so nicht richtig.

Die Einsatzstrategie im Dannenröder Forst war anders, oder?

Vorweg: Meine Kolleginnen und Kollegen haben den Spagat zwischen Deeskalation und konsequenter Durchsetzung ihrer Aufgaben mit Bravour gemeistert!

Rückblick: Im Zeitraum von 1970 bis 1990 bei den bundesweiten Einsatzmaßnahmen, z. B. bei der Errichtung der AKW Kalkar, Wackersdorf und der Startbahn West, können Parallelen gezogen werden. Die anstehenden Lagebewältigungen oblagen und obliegen der Polizei. Das ist zugegebenermaßen manchmal das harte Los des Rechtsstaats. Einerseits müssen die durch oberste Gerichte manifestierten Beschlüsse durchgesetzt werden, andererseits müssen die nach dem Versammlungsgesetz legitimierten Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit angemessen berücksichtigt werden. Man kann sagen, dass sich die Polizei meistens in einer „Sandwichposition“ befindet. Bei den Einsatzmaßnahmen im Dannenröder Forst war eine ganz andere Lage als bei beispielsweise den Coro-

na-Demonstrationen zu bewerten. Der Bau einer Bundesautobahn in der heutigen Zeit wird doch zu Recht innerhalb der Bevölkerung kontrovers gesehen. Insgesamt hat es beim Ausbau der A 49 1.550 Ordnungswidrigkeiten und 450 Straftaten gegeben, davon 46 Fälle von Landfriedensbruch, 41 Sachbeschädigungen. Auch durch Brandstiftung. 39 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, sowie 69 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeibeschäftigte. In zwei Fällen wurde wegen des Verdachtes der versuchten Tötungen gegen Polizeibeamte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dass die Polizei gezwungen war, unter Inkaufnahme erheblicher Gefahren in schwindelerregender Höhen Baumhäuser zu räumen, muss vorangestellt werden. Wenn Menschen in Tripods in Höhen bis zu 50 Metern sitzen, kann die Polizei nicht einfach die „Kettensägen“ ansetzen. Deeskalation und Kommunikation sowie Ansprache der Waldbesetzer waren die geeigneten Mittel, um weitestgehend dem nicht immer friedlichen Protest zu begegnen.

Jede polizeiliche Aktion wird heute „mitgefilmt“ und gepostet. Was macht das mit Polizisten?

Meine Kolleginnen und Kollegen haben eine hohe Medienkompetenz und wissen damit umzugehen. Kompetenz bedeutet auch, zu ertragen, wenn andere provozieren und dabei filmen! Aber ich möchte ganz klar zum Ausdruck bringen: Kein Beruf steht so im Fokus, wie der des Polizeibeamten. Wie unter dem Mikroskop fühlen sich meine Kolleginnen und Kollegen, wenn das polizeiliche Gegenüber mit dem Smartphone in der Hand mitfilmt. Wir sind professionell genug, damit umzugehen. Wir wissen, dass ohnehin Gegner des Rechtsstaats die Polizei als willkommenen Prellbock für ihre Gewalt sehen. Kurzerhand werden in den sozialen Medien Ausschnitte präsentiert, die Polizeigewalt darstellen sollen. Wir lassen uns nicht beeinflussen, wir setzen mit legitimen Mitteln das um, was der Rechtsstaat dafür vorsieht. Die Parlamente kontrollieren die Verwaltungen, darunter fällt auch die Polizei. Die Gerichte kontrollieren Parlamente und Verwaltungen. Natürlich, unsere Kolleginnen und Kollegen greifen in Grundrechte ein. Sie tragen somit eine hohe Verantwortung gegenüber den Bürgern sowie dem Rechtsstaat. Natürlich ist es richtig, dass ein womöglich unverhältnismäßiger polizei-

den Staat und damit gegen die Corona-Verordnungen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, wie die Demonstrationen gelaufen sind und welche Straftaten begangen wurden bzw. welche Gefahr von den Demonstrationsteilnehmern für die Allgemeinheit ausgegangen sind, viel stärker berücksichtigen. Regelmäßig werden doch Auflagen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes „völlig ignoriert“ und andere Menschen dadurch gefährdet.

Welchen Eindruck gewinnt der normale Bürger, wenn er die Szenerie wie in Kassel an den Bildschirmen sieht? Schont die Polizei „Maskenverweigerer“?

Verstöße gegen die Corona-Verordnung wurden und werden konsequent verfolgt und geahndet. Einen Platz mit Tausenden Menschen kann man nicht in letzter Konsequenz mit Schlagstöcken oder Wasserwerfern räumen, weil diese keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Einsatz muss verhältnismäßig sein, das hat Verfassungsrang. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit muss abgewogen werden, wie der Einsatz abzulaufen hat und welche Mittel eingesetzt werden. Nur ist es doch so, dass ein Teil unserer Gesellschaft die Corona-Pandemie in allen Facetten leugnet. Wenn sich aber durch Demonstrationen in Kassel oder anderswo in der Bundesrepublik die Infektionszahlen nach solchen exorbitant erhöhen, schadet das doch der gesamten Zivilgesellschaft. Hier sind die Gerichte mit in der Pflicht, ihre sorgfältigen Prüfungen auf ein mögliches Demonstrationsverbot auch auf die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zu stützen. Auch die Versammlungsbehörden tun gut daran, eine Sorgfaltsprüfung vorzunehmen. Letztlich stehen mei-



Foto: Thuman

Demo in Baunatal 2008, bei der die teilnehmenden Gewerkschafter:innen vom damaligen Innenminister als „Krawallmacher“ bezeichnet wurden.

licher Einsatz unabhängig untersucht wird. Diese notwendige Kontrollfunktion üben die Gerichte aus. Meine Kolleginnen und Kollegen werden häufig in und durch Einstellungen im Internet und in den sozialen Medien angefeindet. Nur wenige außerhalb der Polizei können nachfühlen, wenn Kolleginnen und Kollegen übermüdet und ausgelaugt zusammenbrechen, verletzt werden oder gar im Einsatz sterben, wenn bei „normalen“ Familienstreitigkeiten auf einmal Messer im Spiel sind, wenn sogenannte Antifaschisten „Feuer und Flamme für diesen Staat“ skandieren und dann auch noch in Schutz genommen werden, wenn an Hauswänden in zahlreichen deutschen Kommunen „ACAB“-Schmierereien zu sehen sind, wenn bei Fußballereinsätzen Ultras und Hooligans auf die Polizei einschlagen, wenn Aufmärsche rechtsradikaler Gruppierungen und Parteien zu begleiten sind und man sich die unerträglichen, menschenfeindlichen Parolen anhören muss, während man gleichzeitig mit „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ vom „linken“ Klientel beschimpft wird, wenn Familienclans Kolleginnen und Kollegen beobachten und ihnen offen drohen, wenn Drogendealer Polizeikräfte an-

spucken oder kratzen ... und so weiter ...

Polizei im Fokus – wie kommt die Polizei als Organisation vielleicht zur Ruhe?

Gerade vor dem Hintergrund der gefahrengeleiteten Tätigkeit als Polizist und den jüngsten Ereignissen in Berlin, Frankfurt und anderswo zum 1. Mai wünsche ich mir, dass die Gewalt gegen die Kolleginnen und Kollegen aufhört. Der Frust vieler Menschen in unserer Gesellschaft, der sich auch und gerade durch Corona aufgestaut hat, darf sich nicht permanent an uns entladen! Politische Konzepte müssen her, anstatt sich mit „Kandidat:innen suchen“ in Bund und in den Bundesländern für wichtige politische Ämter selbst zu lähmen! Lange zuvor war der Druck nicht mehr so hoch in unserer täglichen Arbeit wie jetzt. Macht die Polizei Fehler, findet sie kei-

ne Rückendeckung. Das Ausrufen einer neuen Fehlerkultur mittels einer Mail an alle Polizeibeschäftigten durch den Innenminister war ein Bären dienst, den es nicht gebraucht hätte! Fehlverhalten Einzelner schaden der Gesamtorganisation und sind nicht tolerabel! Schön wäre es aber, diese Fehlverhalten auch auf Einzelne zu beziehen und nicht die „Gießkanne zu nehmen“ und die Integrität der hessischen Polizei infrage zu stellen.

Die hessische Polizei braucht innovative, mutige und in ihrer Arbeit freie Führungskräfte, die mit Empathie, Fachwissen und Kompetenz andere mitnehmen. Fehler sind dabei auch entschuldbar – und vor allen Dingen auch zuzulassen! Nur so kann eine professionelle moderne Polizeiarbeit dauerhaft Früchte tragen. ■



Foto: Mönninger

Interview im Dannenröder Forst

DP – Deutsche Polizei Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Kryptowährung, auch Kryptogeld, nennt man digitale Zahlungsmittel, die auf kryptographischen Werkzeugen wie Blockchains und digitalen Signaturen basieren. Als Zahlungssystem sollen sie unabhängig, verteilt und sicher sein. Sie sind keine Währungen im eigentlichen Sinne. (wikipedia.org)

Die digitale Polizei – ein Beleg für eine lernende Organisation!

Polizeiarbeit hat immer auch etwas von einem Katz-und-Maus-Spiel. Die „Maus“ als Krimineller heckt etwas aus und die „Katze“ Polizei muss die Maus fangen. Schon seit jeher ein „Spiel“, in dem die Polizei sich ständig auf Neuerungen einstellen und reagieren muss. Mit Beginn des digitalen Zeitalters begann auch eine neue Zeitrechnung dieses ewigen Katz-und-Maus-Spiels. Der nicht mehr physisch direkt greifbare Maus war mit dem Internet ein Spielfeld eröffnet, auf dem es auch für die Polizei heiß: lernen, lernen, lernen. Die ersten Internetermittlungen gestalteten sich schwierig und die Ermittlungserfolge ließen auf sich warten. Nun ist es so, dass wir seit vielen Jahren als Organisation Polizei gelernt haben, die Vor- und Nachteile der Digitalisierung zu erkennen und zu nutzen. Neben vielen Internetbetrügereien sind Hackerangriffe und das Darknet die großen Herausforderungen unserer Zeit. Hier gilt es, mal ein dickes Lob an die Polizei und ihre Ermittler auszusprechen. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die Polizei erfolgreich gelernt hat und die „Maus“ für jeden Millimeter Vorsprung hart arbeiten muss. Die Erfolge sind mehr und mehr auf der Seite der Polizei zu verbuchen, dies kann man zahlreich in den Medien nachverfolgen. DarkMarket, ein Handelsplatz im Darknet, und der Cyberbunker, als „Serviceeinheit“ seien hier stellvertretend für die vielen Marktplätze genannt. Beides diene dem kriminellen Universum dazu, Hunderte Millionen Euro weltweit im sogenannten Darknet umzusetzen. Geldwäsche, Kinderpornografie, Drogenhandel, Hackerangriffe, Waffenhandel und -schmuggel, Geldwäsche und Terrorismus sind nur einige der über das Darknet laufenden kriminellen Aktivitäten. Aber auch der Handel mit Fehlerware oder Falschgeldbeschaffung können über das Darknet abgewickelt werden. Zu beiden Verfahren dauerten die Ermittlungen über mehrere Jahre und zogen sich um die halbe Welt. www heißt nicht umsonst World Wide Web. Verfahren mit Bezug zur Internetkriminalität bedeuten auch immer das Ausermitteln von IP-Adressen. Diese sitzen selten leicht zugänglich bei einem ortsbekanntem Kleinkriminellen, den man zu gewohnten Uhrzeiten nur einsammeln muss. Mittels entsprechender Hard- und Software können IP-Adres-



Daniel Klimpke

sen derart verwandelt werden, dass sie kaum bis gar nicht nachvollziehbar sind. Über Server, die in der ganzen Welt verteilt sind, kann man falsche Spuren legen. Alleine das Wissen rund um die IP-Adressen füllt ganze Bücher und zeigt wie komplex die Ermittlungsarbeiten im Bereich der Internetkriminalität sind. Im Fall von DarkMarket gingen entsprechende Ersuchen der deutschen Ermittler an sieben weitere Länder, die in irgendeiner Weise mit den Ermittlungen in Verbindung stehen, wie der NDR berichtete: „Kooperiert hätten die Ermittler aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit Behörden in den USA, Australien, Großbritannien, Dänemark, der Schweiz, der Ukraine und in Moldawien. Europol habe die Koordination übernommen.“ Länder wie Ukraine und Moldawien spiegeln sehr gut wider, wie aufwendig und langwierig Ersuchen ins Ausland werden können. Deutsche Gesetze zählen dort nicht. Im Idealfall bestehen internationale Absprachen im Rechtsbereich, auf die man sich gegebenenfalls berufen könnte. Neben den Problematiken bei Rechtshilfeersuchen stellen sich für die Ermittler zahlreiche weitere Problemstellungen. Betreibt jemand einen „Markt“ im Netz, der möglicherweise illegale Aktivitäten anbietet oder vielleicht auch nur vermittelt? Betreibt jemand nur die Infrastruktur für das Darknet, in dem Server und Rechenleistung zu Verfügung gestellt werden? Ist es eine Serviceleistung, wobei der Anbieter dieser Leistung weiß, wofür sie genutzt wird oder, oder, oder ... Das Ausmaß solcher Ermittlungen führt sehr schnell zu Unmengen an Daten, die bearbeitet werden müssen. Welche strafprozessualen Maßnahmen können ergriffen werden? Wie eng ist der Kreis der Verdächtigen, gelingt es als Ermittler, in ihre Kommunikation einzudringen? Gerade im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Cyberbunker konnte man feststellen, welcher Aufwand betrieben werden musste, um Erfolg zu haben. Ein eingeschleuster Polizist und das „digitale Anzapfen“ des

Bunkers brachten die Ermittlungen dann endlich voran. Die von der Landeszentralstelle Cybercrime (LZC), dem LKA Rheinland-Pfalz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz geführten Ermittlungen zielten unter anderem darauf ab, nachzuweisen, dass die Betreiber des Bunkers wussten, was sie dort taten. Also auch bewusst und gewollt Straftaten unterstützten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Denn nur wenn das willentliche Bereitstellen der Technik für kriminelle Aktivitäten zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, ist es auch strafbar. So war beim Südwestdeutschen Rundfunk online zu lesen: „Es war sehr aufwendig nachzuweisen, dass die Betreiber Kenntnis von den Machenschaften ihrer Kunden hatten“, heißt es von der LZC. Unter anderem anhand von Chats könne man aber belegen, dass die kriminelle Vereinigung von den Vorgängen wusste und diese durch die Bereitstellung der Server „maßgeblich unterstützt und gefördert“ habe. Bei der Razzia zum vorläufigen Höhepunkt der Ermittlungen kamen 650 Beamte aus ganz Deutschland zum Einsatz, unter anderem auch die GSG 9. 13 Tatverdächtige, rund 400 Server mit über zwei Millionen Gigabyte Datenmaterial und etliche Monate Nachermittlungen und Auswertungen der gefundenen Datenträger waren das Ergebnis. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem „Trockenlegen“ solcher Märkte führen unweigerlich zu neuen Ermittlungen. Es ist quasi wie ein Schneeballsystem. Ermittelt man die Teilnehmer dieser besonderen Märkte, ermittelt man auch neue Straftaten. DarkMarket hatte ca. 500.000 Nutzer. Wall Street Market, welcher in Zusammenhang mit dem Cyberbunker vom Netz genommen wurde, hatte laut den Erkenntnissen aus den Ermittlungen über eine Million Nutzer. An diesen Marktplätzen legt man nicht einfach Bargeld oder die EC-Karte auf den Tisch, um zu bezahlen. Aus diesem Grund ist ein zentraler Bestandteil des Darknets das Bezahlen mit Kryptowährungen wie dem Bitcoin, Monero oder Ether. Auch hier gibt es schon zahlreiche kriminelle Aktivitäten alleine rund um diese Bezahlmethode. Die Tatsache, dass der Wert des Bitcoins innerhalb von kurzer Zeit Achterbahn fahren kann, zieht von sich aus schon die Kriminellen an. Der weitere große Vorteil vom Bezahlen mit Kryptowährungen ist

Was ist das Darknet?

Ein Darknet ist eine geroutete Zuweisung eines IP-Adressraums, die mit den gängigen Mitteln nicht aufzufinden ist. Der Begriff wird sowohl für ein einzelnes privates Netzwerk verwendet als auch für einen Sammelabschnitt des Internetadressraums, der in dieser Art konfiguriert wurde. (computerweekly.com)

die fehlende Regulierung dieser Währung und die Möglichkeit der Anonymität. Eine Übersicht, wer wie viele Coins besitzt, gibt es nicht. Die Plattformen, auf denen man mit Coins handeln kann, verlangen auch keinen Herkunftsnachweis. Somit wechseln Waffen, Drogen, Daten und vieles mehr einfach und anonym über das Darknet gegen die entsprechende Anzahl an Coins den Besitzer. Der Bereich der digitalen Welt bietet so zahlreiche Facetten und stellt ein derart breites Spektrum an Anforderungen, dass es in diesem Fall mit dem Schutzmann als „eierlegende Wollmilchsau“ langfristig nicht getan ist. Hier können nur Fachkräfte aus dem Bereich der Informationstechnik weiterhelfen. Die studierten ITler wachsen aber leider nicht in ausreichender Zahl auf den Bäumen. Der Kampf um die besten Köpfe ist seit vielen Jahren in großem Umfang in Gange. Der öffentliche Sektor hat diesen Bereich anfangs etwas verschlafen und musste dahingehend stark aufho-

len. Die Aufholjagd scheint, in der aktuellen Entwicklung, mittelfristig auch zu gelingen. Nur unter welchen Bedingungen? Digitalforensiker und Programmierer mit Diplom, Bachelor oder Master können in der freien Wirtschaft ein Vielfaches verdienen – der öffentliche Dienst lockt da kaum. Welche Varianten gibt es da beispielsweise für die Polizei? Fachinformatiker mit entsprechender Vorprägung? Außertarifliche Bezahlung? Änderungen im Tarifvertrag, um die Entgeltstufen entsprechend anheben zu können? Fachkräftezulage? Möglichkeiten gibt es, die Frage ist nur, was der Gesetzgeber seinen Sicherheitsbehörden zugesteht? Mit der Fachkräftezulage und einer Änderung der Anforderungen für die Entgeltstufen werden beispielsweise schon Möglichkeiten in Teilen angewandt. Klar besteht auch hier noch eine gewisse Ausbaufähigkeit der Maßnahmen. Die nächsten Tarifverhandlungen kommen mit großen Schritten

näher, da besteht wieder eine Möglichkeit, Verbesserungen herbeizuführen. Löhnen wird es sich allemal, die tägliche Anzahl an Cyberangriffen in allen Bereichen der Gesellschaft rechtfertigt jeden einzelnen Euro. Im Jahr 2019 ging das BKA in seinem Lagebericht bereits von über 100.000 Cyberangriffen aus. Die Deutsche Telekom ging im selben Jahr von 46.000.000 Angriffen, hauptsächlich auf ihre Netzstruktur, aus. Das sind Zahlen, die jede Investition in Cybersicherheit rechtfertigen. Zumal auch bei der Prüfung der Zulassung des Impfstoffes von Biontech ein Angriff auf die Europäische Arzneimittel-Agentur stattgefunden hat. Bei diesem Angriff, der Ermittlern zufolge aus Russland stammen soll, wurden mehr als 1.000 Seiten aus dem Zulassungsverfahren im Darknet geleakt. Nachdem man vorher vergeblich versuchte, sie an die Konkurrenz des Pharmaunternehmens zu verkaufen. Auch hier wurden wohl Bitcoins verlangt.

Anzeige



**Krachmacher
effektiv
aufspüren,
testen und aus
dem Verkehr
ziehen - mit dem
Schallpegelmesser
B&K 2245.**

www.bksv.com/de/motorbike



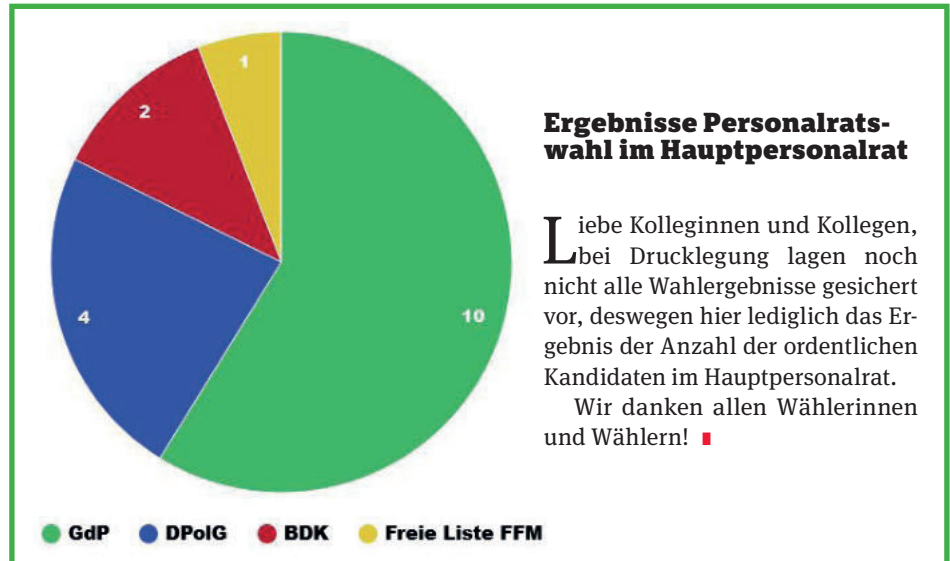
HBK 
HOTTINGER BRÜEL & KJÆR





Während man früher vor gefährdeten Einrichtungen physisch Objektschutz gestanden hat, muss man diesen heutzutage digital ausführen. Je digitaler die Welt wird, desto mehr müssen sich auch die Sicherheitsbehörden darauf einstellen und ihr Know-how ständig ausbauen. In diesem Bereich darf es keinen Stillstand geben! Daneben wird es auch immer wichtiger, die internationale Zusammenarbeit zu stärken. Eine Globalisierung findet auch im kriminellen Milieu statt. Dies haben auch die oben genannten Fälle gezeigt. LKA arbeitet Hand in Hand mit FBI und DEA. Bei Cyberattacken muss man als Kompagnon nicht im gleichen Raum sitzen, um gemeinsam zuschlagen zu können. Globalisierung und Digitalisierung sind auch für die Sicherheitsbehörden auf der ganzen Welt die großen Herausforderungen der Zukunft.

Daniel Klimpke



Ergebnisse Personalratswahl im Hauptpersonalrat

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Drucklegung lagen noch nicht alle Wahlergebnisse gesichert vor, deswegen hier lediglich das Ergebnis der Anzahl der ordentlichen Kandidaten im Hauptpersonalrat.

Wir danken allen Wählerinnen und Wählern! ■

Sicherheitsdienste im stetigen Aufwind. Kapitulierte der Rechtsstaat?

Städte und Gemeinden in Deutschland stehen alle vor der gleichen Frage: Wie erhöhe ich das Sicherheitsgefühl und womit finanziere ich es?

Diese Fragestellung hat ihren Ursprung im Rückzug der Landespolizei, die sich immer mehr auf die vermeintlich „große“ Kriminalität (oder das, was gerade politisch en vogue ist) konzentriert und dabei Teile ihrer Kernkompetenz aus den Augen verliert: die Streifen- und die daraus folgende Kontrolltätigkeit.

Die Landespolizei muss das knappe Personal immer mehr zur (berechtigten) Bekämpfung der Angriffe von Rechts- und Linksradikalen, zur Bekämpfung des Islamismus, zur Bekämpfung der Internetkriminalität, der Clankriminalität, aber auch z. B. zum erhöhten Aufkommen von Demonstrationen einsetzen. Neue Kriminalitätsformen erfordern neue Konzepte. Neue Baugebiete mit den darin lebenden Menschen und durch die dazugehörige Infrastruktur wie z. B. Einkaufsmärkte und die damit einhergehenden Kriminalitätsphänomene führen zu einem erhöhten Straftatenaufkommen (häusliche Gewalt, Ladendiebstähle, Einbrüche, Sachbeschädigungen usw.). Sicher, Stillstand im Wohnungsbau ist Rückschritt, aber da kein Stillstand im Wohnungsbau-

sektor herrschen soll, muss die Polizei adäquat und vorausschauend aufgestockt werden und mitwachsen. Hier sind die Bundesländer, und auch Hessen, weit hinter der Lage. Ein Mehr an Personal im Wach- und Streifendienst ist nicht erkennbar. Wenn z. B. im Main-Taunus-Kreis vier Polizeistationen für insgesamt 239.000 Menschen zuständig sind, bedeutet das, dass jeder der acht im Streifendienst fahrenden Funkwagen für die Betreuung von 30.000 Menschen zuständig ist.

Kommen wir zum ersten Absatz zurück. Die Kommunen beschäftigen Ordnungs- oder auch Stadtpolizisten. Diese sind in den Kommunen aufgrund der Rechtslage des § 99 HSOG tätig. Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt in erster Linie bei den Kommunen und erst in zweiter Linie bei der Landespolizei. Die Kommunen stellen aber dafür in vielen Fällen kein ausreichendes eigenes Personal ein, sondern greifen auf private Wach- und Sicherheitsdienste zurück. Diese haben keinerlei Befugnisse, aktiv bei erkennbaren Problemen einzugreifen. Die Beschäftigten sind in der Regel Geringverdiener ohne ausreichende Ausbildung oder Schulung. Ein:e Mitarbeiter:in im Wachdienst (Revierfahrer:in) einer Securityfirma hat in der Regel

ein Monatsgehalt von 1.950 Euro brutto. Zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Der Bevölkerung wird eine Sicherheit vorgegaukelt, die es nicht gibt. Jede:r Fußgänger:in, jede:r Hundeausführer:in kann eine Mitteilung über Auffälligkeiten machen. Dafür bräuchte es keine Revierfahrer:innen. Der Fokus der Kommunen sollte auf gut ausgebildeten und gut bezahlten professionellen kommunalen Ordnungskräften liegen. Beschämend, wenn selbst eine reiche Kommune wie die Stadt Eschborn einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt hat, anstatt in professionelle behördliche Sicherheit zu investieren. Von Montag bis Samstag, 8 Uhr bis 22 Uhr, sind dort zwei private Sicherheitsmitarbeiter „auf Streife“. Aber sie sind in „guter“ Gesellschaft. Der Kundenanteil von Behörden und öffentlichen Diensten bei privaten Sicherheitsdienstleistern lag in 2017 bei 23,3 %.

Die Sicherheitsbranche sieht diese Entwicklung naturgemäß positiv. Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) gibt für 2019 einen Gesamtumsatz von 9,14 Milliarden Euro an. Davon entfallen 54 % auf den Revier- sowie Objektschutzdienst. Dieser Gesamtumsatz bedeutet eine Steigerung von 50 % gegenüber dem Jahr 2009. Im Vergleich dazu gaben die Bundes-



länder 2016 gesamt 20,1 Milliarden Euro für Sicherheit aus. Gerade mal etwas mehr als das Doppelte der Sicherheitswirtschaft.

In der Lünendonkliste von 2017 sind die Führenden 25 Sicherheitsunternehmen in Deutschland aufgelistet. Angeführt wird die Liste von Securitas und Kötter mit einem Jahresumsatz in 2016 von zusammen 1,25 Milliarden Euro. Insgesamt gibt es ca. 6.100 im Sicherheitsbereich tätige Firmen in Deutschland. 2020 waren 259.579 Menschen in der Sicherheitsbranche tätig. Von 100 Betrieben waren 66 nicht tarifgebunden! Dies spiegelt sich auch in dem niedrigen Lohn wider.

Wohin die Reise bezüglich Sicherheit in privater Hand geht, zeigt ein Zitat des Hauptgeschäftsführers des BDSW, Dr. Harald Olshock, anlässlich einer GdP-Fachtagung von 2000. Er warf der Polizei vor:

„... bisher weder ausreichend akzeptiert noch in der Öffentlichkeit deutlich genug gemacht zu haben, dass der Staat allein die innere Sicherheit nicht gewährleisten kann. Neue Gesetze helfen hier nur zum Teil weiter. Wichtig sind pragmatische Formen der Zusammenarbeit jenseits einer nur für Insider verständlichen juristischen Diskussion.“

Bei einer von INSA durchgeführten repräsentativen Umfrage gaben 71 % der Be-

fragten an, dass private Sicherheitsdienste für die innere Sicherheit unverzichtbar sind.

Dieses Befragungsergebnis kommt einer sicherheitstechnischen Bankrotterklärung der politisch Verantwortlichen gleich. (Vorgelichte) Sicherheit gibt es scheinbar nur dort, wo zahlungskräftige Kunden/Kommunen oder auch private Kunden sitzen. In der Pandemie zeigt sich aber schonungslos, wie wichtig eine gut aufgestellte, professionelle und engagierte Landes- sowie Ordnungs- oder Stadtpolizei ist. Wenn nicht, stoßen die „Privaten“ in die Lücke. Für das Sicherheitsgewerbe bietet die Pandemie ungeahnte Möglichkeiten, sich gegenüber der Polizei und den Ordnungsämtern als Alternative anzubieten und daraus zu profitieren. „Police private partnerships“ sind derzeit das Ziel aller Sicherheitsdienste in der Bundesrepublik.

Aber Achtung! Zahlreiche dokumentierte Fälle zeigen die Kompetenzüberschreitung der „Privaten“. Beispielhaft seien hierzu aufgezählt: Personenkontrollen, Erteilen von Platzverweisen, Erfassen von Daten zum Zwecke der Fertigung von Corona-Owi-Anzeigen. Es ist ein langsames Herantasten des Sicherheitsgewerbes.

Dabei stellte erst im Januar 2020 das OLG Frankfurt am Main klar, dass die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister bei der derzeitigen Rechtslage (Art. 33 Abs. 4 GG) in Deutschland nicht möglich ist (Beschluss vom 3. Januar 2020, Az: 2 Ss-Owi 963/18).

Dies mussten auch die Städte Wiesbaden und Kassel bereits schmerzlich erfahren.

Stadtverwaltungen, Ordnungsämter und die Polizei müssten wissen, dass eine Grenze überschritten wird, wenn sich „Private“ behördliche Eingriffsbefugnisse anmaßen und den Bürger:innen eine Amtsträgerschaft vorgaukeln. Diesbezüglich ist aber weder von Widerstand noch von Strafanzeigen (Amtsanmaßung und Nötigung) gegen überhebliche Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienste zu lesen. Den kontrollierten Bürgern:innen ist die Rechtslage wohl (noch) nicht präsent. Und seitens der als Kommunalaufsicht zuständigen Regierungspräsidien und auch des Innenministeriums, als oberste Dienstbehörde, ist keinerlei Reaktion zu verzeichnen.

Diese Thematik ist im Auge zu behalten und weiter kritisch zu begleiten. Währet den Anfängen!

Wulf Baltruschat

Polizei im Brennpunkt – stern-TV-Honorar kommt Polizeistiftung zugute

Nach den umstrittenen Einsatzgeschehen in Kassel und in anderen deutschen Großstädten war der mediale Aufschlag grenzenlos. Talkshows, Bilder in den Nachrichtensendungen zu besten Sendezeit und Social-Media-Kanäle waren voll von meinungsbildenden Informationen.

Polizei schreitet nicht ein, lässt Querdenker gewähren, hat zu wenige Kräfte im Einsatz und und und ...

Viele davon gingen unter die Gürtellinie der im Brennpunkt stehenden Polizeikräfte, die jedes Wochenende bis zur totalen Erschöpfung bemüht sind, zusätzliche Einsatzmaßnahmen zum ohnehin arbeits-täglichen belastenden Dienst in der Corona-Pandemie zu bewerkstelligen. Keine Frage, auch wir haben Angst vor Infektionen im Dienst. Das Impftempo schützt uns noch längst nicht alle. Dazu kommen erschreckende Nachrichten aus den welt-

weiten Corona-Brennpunkten Südamerika, Indien und anderswo. Unser Dienstherr weigert sich beharrlich, im Dienst erfolgte Corona-Ansteckungen als Dienstunfälle anzuerkennen. Ein Musterprozess läuft bereits vor dem Verwaltungsgericht in Wiesbaden, und die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium in Kassel, versucht mit juristischen Spitzfindigkeiten die Rechtslage durchzudrücken. Auf Kosten unserer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familienangehörigen.

Am späten Vormittag des 18. März erreichte mich der Anruf der Redaktionsleitung von stern TV im Büro. Besteht bei der GdP Hessen Interesse, einen Vertreter in unsere Sendung zu schicken? Vor dem Hintergrund der laufenden Briefwahlen und eine Woche vor der virtuellen Beiratssitzung der Landes-GdP war klar: Das machen wir! Mit Blick auf die Auszählung der Briefwahlun-

terlagen am 31. März bedeutete mir der damals noch amtierende Landesvorsitzende Andreas Grün: Das machst du!

Mache ich und startete meinerseits sofort die Informationssammlung zum Einsatzgeschehen in Kassel, das so hohe Wellen verursachte, dass selbst das bundesweit ausgestrahlte Livemagazin stern TV dafür Sendezeit vorsah. Gewinnbringend war die Autofahrt von Wiesbaden in die Metropole Köln, hatte ich doch mehr als ausreichend Zeit, mittels Freisprecheinrichtung eingehend mit am Einsatzgeschehen Beteiligten zu sprechen sowie einige andere Recherchen abzuschließen. Dass der Moderator von stern TV ein „Kasseler Junge“ ist, war mir zumindest neu. Das Eintreffen in den Kölner Studios war für 20 Uhr vorgesehen. Bevor es in die Studiogarderobe gehen konnte, waren ein negativer Corona-Schnelltest und eine anstehende Akkreditie-



Jens Mohrherr übergibt den Spendenscheck an Landespolizeipräsident Roland Ullmann

„Einspieler“ und von den unflätigen Beschimpfungen, die wir Polizeibeschäftigte immer wieder im Dienst ertragen müssen. Die Zeit verging wie im Flug und viele Menschen haben danach unmittelbar anerkennende Worte für die geäußerten GdP-Statements geäußert. In den frühen Morgenstunden kam ich dann wieder wohlbehalten im heimatlichen Wiesbaden an, um einiges an Erfahrung reicher, aber überzeugt davon, meinen Kolleginnen und Kollegen einmal mehr Gesicht und Stimme verliehen zu haben. Die Gage für den Auftritt habe ich gerne umgehend nach Erhalt an die hessische Polizeistiftung gespendet; sie soll denjenigen von uns zugutekommen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Jens Mohrherr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Limburg-Weilburg

Der Vorstand der GdP-Kreisgruppe Limburg-Weilburg lädt seine Mitglieder ein zur Jahreshauptversammlung:

Zeit: Donnerstag, 15. Juli 2021, 11.30 Uhr
Ort: 65604 Elz, Flugplatz
 direkt an der B 8 zwischen Elz und Malmeineich

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Ehrung der Verstorbenen
- Gemeinsames Mittagessen
- Berichte aus dem Vorstand
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Berichte der geladenen Gäste
- Verschiedenes

Ergänzungen werden erbeten bis acht Tage vor der Versammlung an den Vorsitzenden Uwe Meier unter (0170) 3264533 oder gdp.limburg-weilburg@web.de.

Mit kollegialen Grüßen
Uwe Meier

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.
 Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de.
 Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de